

Hygienekonzept für die Jugendgruppen vor Ort für den Landesjugendsabbat 2020

Die Situationen der Jugendgruppen vor Ort sind zu diesem Landesjugendsabbat sehr unterschiedlich und so kann dieses Hygienekonzept auch nur eine Orientierung unter Erwähnung der wichtigsten gesetzlichen Auflagen geben und lebt von der Anpassung an die gegebene Situation vor Ort.

Grundsätzliche Regeln die eine Ansteckung mit Covid19 vermeiden sollen:

- Mindestabstand von 1,5m ist stets einzuhalten.
- Bei Kontakt zu einem bestätigten Covid19-Fall und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Durchfall, starkem Husten, Gliederschmerzen usw. ist eine Teilnahme untersagt.
- Das Tragen eines MNS ist obligatorisch (außer im Freien), bis ich auf meinem Platz sitze.
- Die üblichen Regeln zu niesen und husten sind einzuhalten.
- Jede Jugendgruppe stellt Desinfektionsmittel bereit
- Auf ausreichende und regelmäßige Handhygiene ist zu achten.
-

Räumlichkeit:

Je nachdem wo ihr euch als Jugendgruppe treffen gelten unterschiedliche Regeln, die wir euch kurz skizzieren wollen:

- Für das Treffen im Freien, auch im Rahmen des Nachprogramms gilt derzeit der gemeinsame Aufenthalt mit den Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands **ODER** in einer Gruppe von bis zu zehn Personen. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern bleibt unverändert.
- Für das Treffen privat zu Hause gilt keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder eine zahlenmäßige Beschränkung, stattdessen soll dort die Personenzahl insbesondere unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m begrenzt werden. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden.
- Für das Treffen in der Gemeinde oder dem Jugendraum bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Am Platz dürfen dann die Masken abgenommen werden. Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands. D.h. zwei Haushalte gelten als eine Gruppe und können zusammensitzen.

Singen

Solltet ihr euch als Gruppe dafür entscheiden mitzusingen oder selbst zu musizieren gelten folgende Dinge zu beachten:

- Entweder ist zwischen den Personen, die singen ein Mindestabstand von 2m ODER

- Es werden bei einem Mindestabstand von 1,5m der MNS genutzt.
- Bei beiden Varianten sollte auf eine ausreichende Belüftung geachtet werden.

Gemeinsames Essen

Solltet ihr euch entscheiden, gemeinsam zu Essen, dann sind folgende Punkte zu beachten (analog zur Gastronomie)

- Die Kontaktbeschränkung und Mindestabstände haben sich (siehe Räumlichkeiten) nicht geändert.
- Hier gibt es verschiedene Varianten die möglich sind:
 - o Wo möglich sollte eine zentrale Versorgung (also aus einer Hand) bevorzugt werden.
 - o Vorportioniertes Essen/Snacks und geschlossen Getränke stehen für jeden Besucher bereit.
 - o Essen und Getränke werden von ein oder zwei Personen zubereitet und serviert. Diese Personen sind besonders darauf bedacht auf die üblichen Hygieneregeln zu achten. Bei der Ausgabe ist auf den Mindestabstand zu achten, wo er nicht eingehalten werden kann ist ein MNS obligatorisch.

Stand: 13.09.2020

Sollte sich in der Zeit bis zum Landesjugendsabbat die gesetzlichen Auflagen deutlich lockern oder noch einmal verschärft werden, dann versuchen wir euch eine aktualisierte Version zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich dazu gelten immer die lokalen Rahmenbedingungen die die Gesundheits – und Landratsämter auf Grund der örtlichen Entwicklung bestimmen können.

Wir wünschen euch trotz dieser Umstände eine gesegnete Zeit miteinander und im Erleben von Gottes Gegenwart an diesem Sabbat.

Euer LJS-Team Nord